



Abb. 19. Marktplatz zu Stargard.

### III.

Die schlichte Bedürfnislosigkeit solcher alten Stadt hat aber meist nur kurzen Bestand gehabt, sie konnte sich auf längere Zeit höchstens dort halten, wo dauernd der Marktverkehr von untergeordneter Art blieb und daher das Ackerbürgertum und die Verwaltung der städtischen Feldmark auch weiter die maßgebende Rolle spielte. Alle Städte, die überhaupt zu größerer Bedeutung gediehen, sind über diesen Standpunkt sehr bald hinausgewachsen, die ältesten Gemeinwesen, besonders die Bischofsstädte am Rhein schon so früh, daß sie zum Teil schon nach den ersten urkundlichen Nachrichten in fortgeschrittener Gestalt erscheinen. Die Vorgänge sind überall grundsätzlich gleich darin, daß die Marktgerechtigkeit mit ihren Folgen, dem freien Handel und der Auflösung des Hörigkeitsverhältnisses, das Übergewicht gewann über die ursprünglich wichtigste Gemeindeangelegenheit, die Bewirtschaftung und Verwaltung der städtischen Ländereien. Die Veränderungen, die dadurch hervorgebracht wurden, sprengten sehr bald die so einfach gefügten Verhältnisse. Groß war die Anziehungskraft, die eine Stadt ausübte, wenn es ihr gelang, durch Handelsprivilegien, Niederlagsrechte und dergleichen, sowie durch gewerblichen oder durch kaufmännischen Unternehmungsgeist wagemutiger Bürger, oder auch durch günstige Verschiebungen in den Verkehrsverhältnissen, Zerstörung oder Demütigung einer Nebenbuhlerin, ihren Marktverkehr zu einer über die nächste Umgebung hinausreichenden Bedeutung zu steigern. Zunächst mußte es wohl den Besitzern größerer Höfe in der Stadt vorteilhaft sein, ihre hörigen Hofhandwerker selbst auf Kosten des landwirtschaftlichen Betriebes zu vermehren und mit ihren Handwerkserzeugnissen die regelmäßigen Märkte zu beschicken. Das führte bald dazu, daß Grundbesitzer der Umgebung die gleichen Absatzmöglichkeiten zu genießen strebten. Da der Verkauf von Handwerks-